

Sozialismus.de

Heft 6-2020 | EUR 7,00 | C 12232 E

Monatlich Hintergründe, Analysen und Kommentare | täglich im Netz



**Hilde Wagner: Der Kampf um
eigenbestimmte Zeit**

**Steffen Lehndorff:
Arbeitszeitpolitik in Europa**

**Forum
Gewerkschaften**

Beiträge u.a. von

**Michael Wendl, Erhard Crome,
Lutz Brangsch, Mario Keßler,
Klaus Bullan, Heinz Bierbaum,
Joachim Bischoff, Bernhard
Müller, Christoph Lieber**



Dies ist ein Artikel aus der Monatszeitschrift Sozialismus.de.
Informationen über den weiteren Inhalt finden Sie unter
www.sozialismus.de.
Dort können Sie ebenfalls ein Probeheft
bzw. ein Abonnement bestellen.

Aktuelle Analysen ohne Paywall

veröffentlicht die Redaktion
zwischen den monatlichen
Printausgaben im Netz auf
www.Sozialismus.de

Zwischen Luxussanierung und Obdachlosigkeit

Die Frankfurter Immobilienmakler sind zufrieden. Corona wird – wenn überhaupt – nur eine kleine Delle in Miet- und Kaufpreisen von Wohnungen verursachen. Verfügbarer und vor allem bezahlbarer Wohnraum wird im Rhein-Main-Gebiet und insbesondere in Frankfurt a.M. weiterhin Mangelware bleiben.

Frauenarbeit: systemrelevant und unterbewertet

Die Bedeutung der Arbeit von Frauen ist systemrelevant, ihre Arbeit wird jedoch in jeder Beziehung unterbewertet. Das ist zwar seit Jahrzehnten bekannt, wird aber immer noch viel zu wenig skandalisiert.

Völkische Gärung in der AfD

Der Brandenburger Landes- und Fraktionschef Andreas Kalbitz ist nicht mehr Mitglied der AfD. Eine Mehrheit des Bundesvorstandes stimmte in einer Kampfabstimmung dafür, seine Mitgliedschaft für nichtig zu erklären. Hintergrund sind frühere Kontakte im rechtsextremen Milieu.

Dafür brauchen wir Unterstützung!

Wie Abonent*innen und
Leser*innen das konkret machen
könnten, steht ebenfalls unter
www.Sozialismus.de

Heft Nr. 6 | Juni 2020 | 47. Jahrgang | Heft Nr. 452

Whatever it takes ...

Michael Wendl: Machtkampf –
Bundesverfassungsgericht gegen Europäische Zentralbank 2

Internationales hinter dem Rücken des Virus

Erhard Crome: Außenpolitik in Zeiten von Corona 6

Joachim Bischoff: Der US-amerikanische Albtraum 12

Lutz Brangsch: Eingefroren.

Russlands Widersprüche verschärfen sich durch die Coronakrise 18

Klaus Bullan: Südafrika trauert um Denis Goldberg (1933-2020) 23

Hyperkapitalismus oder partizipativer Sozialismus?

Joachim Bischoff: Verteilungskonflikte im 21. Jahrhundert

Zum neuen Buch von Thomas Piketty 27

Bernhard Müller: Ungleichheit in Deutschland 33

Bernhard Sander: Frisst die Seuche die Stadt? Zur Lage der kommunalen

Haushalte am Beispiel von Nordrhein-Westfalen 39

Die Linke in nicht normalen Zeiten

Christoph Lieber: Krise und »Normalität«

Was kann uns die Kritik der politischen Ökonomie zur Corona-Krise sagen? 45

Heinz Bierbaum: Corona und die europäische Linke 52

Forum Gewerkschaften

Hilde Wagner: Der Kampf um eigenbestimmte Zeit. Neue Arbeitszeitverein-
barungen in der Metall- und Elektroindustrie und ihre Weiterentwicklung 56

Kalle Kunkel: Altes Terrain mit neuen Fragen

Gewerkschaftliche Arbeitszeit- und Leistungs politik 62

Steffen Lehndorff: Von anderen Ländern lernen?

Arbeitszeitpolitik in Europa 66

Eine andere Geschichte

Mario Keßler:

Ein »Kompass« der israelischen Linken 69

Impressum | Tipps | Film

Impressum 55

Webinare 72

Tim Solcher: Planet of the Humans (Filmkritik) 73

Supplement

Hans Günter Bell/Astrid Kraus/Elisabeth Lange/Hans Lawitzke/

Steffen Lehndorff/Alexander Recht/Paul Schäfer

Thesen zur sozialökologischen Transformation

und wie sie organisiert werden sollte

Machtkampf: Bundesverfassungsgericht gegen Europäische Zentralbank

von ■ Michael Wendl



5.5.2020, Karlsruhe: Urteilsverkündung des BVerfG zu EZB-Staatsanleihenkäufen (dpa)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zu den Staatsanleihenkäufen der Europäischen Zentralbank (EZB), genauer zum Public Sector Purchase Programme (PSPP), hat für Furore gesorgt. Die EZB hat daraufhin durch Christine Lagarde erklärt, sie werde ihrem Mandat »unbeirrt« verpflichtet bleiben. Um eine Bewertung des Urteils vornehmen zu können, muss zunächst das ökonomisch-theoretische Feld, in dem sich das Urteil bewegt, verdeutlicht werden.

Geldpolitik in der Europäischen Währungsunion

Die Geldpolitik der EZB ab 2012 ist für das politische Publikum eines der letzten großen Rätsel der Wirtschaftspolitik. Sie wird in Deutschland seit diesem

Jahr massiv kritisiert, weil Leitzinsen bei Null die private Kreditaufnahme erleichtern und durch die Käufe von Staatsanleihen die Zinsen für Staatsanleihen auf ein niedriges Niveau gesenkt werden. Für Länder mit hoher Bonität wie Deutschland oder Österreich bedeutet das negative Zinsen für langfristige Staatsanleihen. Deshalb wird der EZB vorgeworfen, in enger Nähe zu einer direkten Staatsfinanzierung zu handeln.

Dieser Kritik liegen mindestens zwei Missverständnisse über die Rolle der Zentralbank in einer (kapitalistischen) Geldwirtschaft zugrunde. Es wird nicht verstanden, warum die EZB vom Ziel der Steuerung der Geldmenge durch eine regelgebundene Zinspolitik abgewichen ist und ihre Geldpolitik in erster Linie auf die Steuerung der Inflation (*Inflation Targeting*) ausgerichtet hat.

Dadurch, dass Geschäftsbanken Giralgeld aus dem Nichts schöpfen können, und dafür 1% der Kreditsumme bei der Zentralbank als sogenannte Mindestreserven anlegen, war die EZB allein zu einer Steuerung der Geldmenge über regelgebundene Leitzinsen nicht mehr in der Lage. Die Geschäftsbanken bestimmen in erster Linie die Geldmenge. Deshalb wechselte die EZB zu einer diskretionären (fallbezogenen) Geldpolitik, um die Inflation besser steuern zu können.

Damit ist sie eindeutig von Theorie und Praxis der Geldpolitik der früheren Bundesbank abgerückt. Deren Modell war funktional für den Erfolg eines stabilitätsorientierten Handelsmerkantilismus. Dazu war es notwendig, dass die Inflation niedriger war als in den meisten anderen Ländern, um durch eine

unterdurchschnittliche Inflationsrate preisliche Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Ländern durchzusetzen. Zugleich blieb durch die Kombination von Lohnzurückhaltung, niedriger Inflation und relativ hoher Leitzinsen das Niveau der realen Zinsen hoch. Dieses Modell war günstig für die deutsche Exportindustrie und die deutsche Finanzwirtschaft (Banken und Versicherungen). Durch die hohen Devisenreserven, die eine Exportgesellschaft erwirtschaftet, war die Bundesbank jederzeit in der Lage, auf den Devisenmärkten zu intervenieren, um den Außenwert der DM zu stabilisieren. Der realwirtschaftliche Erfolg einer in der Tendenz deflationär wirkenden Geldpolitik zeigt sich in der starken Exportposition der deutschen Wirtschaft. Faktisch diktierte die Bundesbank damit die Fiskalpolitik der anderen europäischen Länder im Europäischen Währungssystem (EWS). Die Geldpolitik der Bundesbank war dadurch immer auch Wirtschaftspolitik. Nach 1999 wurde das deutsche Modell der Geldpolitik im Euroraum bis zur Finanzmarktkrise fortgesetzt, weil es der deutschen Regierung gelungen war, das geldpolitische Modell der Bundesbank auf die EZB zu übertragen.

Das deutsche Wirtschaftswachstum wurde durch den EZB-Leitzins, der bei niedriger Inflation zu relativ hohen Realzinsen geführt hatte, eher gedämpft, während Länder mit höheren Inflationsraten niedrigere Realzinsen hatten, was Investitionen gefördert und die realwirtschaftliche Entwicklung gestärkt hat. Für Deutschland gilt, dass diese Effekte der Geldpolitik wenig verstanden wurden. Deshalb wurden die Gründe der hohen Arbeitslosigkeit in angeblich zu hohen Arbeitskosten gesehen. In der Finanzmarktkrise wurde die EZB zu einer expansiven Geldpolitik gezwungen. Diese hatte sie 2010 durch die Erhöhung der Leitzinsen kurz unterbrochen, was danach die sogenannte Eurokrise 2010 bis 2012 ausgelöst hatte. Erst Ende 2011 ging die EZB gezielt zu einer expansiven Geldpolitik über und übernahm bewusst die Funktion eines *Lender of last Resort*, also des Kreditgebers der letzten Instanz für die Geschäftsbanken und indirekt auch für den Staat, wenn sie den Banken Staatsanleihen ab-

kauft und damit die Zinsen für Staatsanleihen senkt. Mit der Ankündigung, diese Rolle offensiv wahrzunehmen, (»What ever it takes«-Rede von Draghi) hat die EZB 2012 Spekulationen gegen hoch verschuldete Euroländer verhindert und den Erhalt und die Stabilität der Währungsunion gesichert.

Eine solche Geldpolitik ist nicht unkonventionell, sondern für eine Währungsunion funktional, weil sie die Liquidität der Geschäftsbanken und die Zahlungsfähigkeit der europäischen Staaten sicherstellt. Der Kauf von Staatsanleihen sorgt dafür, dass sinkende Kurse im Handel mit Staatsanleihen nicht für steigende Renditen bei der neuen Aufnahme öffentlicher Kredite sorgen. Damit wird die Tilgung auslaufender Staatsanleihen durch neue Staatsanleihen sichergestellt und drakonische Sparmaßnahmen, die sonst hoch verschuldete Länder ruinieren würden, können vermieden werden. Dieses geldpolitische Instrumentarium ist notwendig, um den politischen und ökonomischen Zerfall der Europäischen Währungsunion zu verhindern. Es wird sich daher an der Geldpolitik der EZB nichts Wesentliches ändern können, solange sie dieses Ziel des Erhalts des Euro verfolgt.

Außerdem sind die Spielräume der Zentralbanken für eine Erhöhung des Leitzinses (Hauptrefinanzierungssatz) beschränkt, solange es weltweit ein Überangebot an Kapital und eine unzureichende Nachfrage nach Krediten zur Finanzierung von Investitionen gibt. Die gestiegene Ungleichheit bei den Geldvermögen ist in erster Linie für das niedrige Zinsniveau verantwortlich, nicht die Zentralbanken. Diese müssen auf diesem makroökonomischen Feld einer säkularen Stagnation handeln und haben dafür zu sorgen, dass diese Entwicklung nicht in eine Deflation abrutscht. Da die Zentralbank nicht selbst investieren und darüber eine expansive Fiskalpolitik initiieren kann, weil diese Zuständigkeit bei den Nationalstaaten liegt, ist es notwendig, dass die Staaten sie mit einer expansiven Finanzpolitik in diesem Kurs unterstützen. Das erfordert einen spürbaren Anstieg der öffentlichen Investitionen. Dadurch wird von den Staaten Kapital für Investitio-

nen nachgefragt, eine Nachfrage, die zu leicht steigenden Zinsen führt. Bis heute hat die restriktive, auf Austerität zielende und durch Schuldenbremsen gefesselte Finanzpolitik die Wirkungen einer expansiven Geldpolitik zwar nicht blockiert, aber doch gebremst. Das liegt in erster Linie daran, dass die deutsche Regierungspolitik aus ideologischen Gründen auf staatliche Sparpolitik ausgerichtet ist. Es war das historische Verdienst sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik, mit der Entwicklung einer antizyklischen Globalsteuerung 1967 mit diesem Dogma zu brechen und den Anschluss an das internationale Niveau in der Wirtschaftspolitik zu finden. Dieses Wissen über gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge hat die SPD bereits in den späten 1980er und nach 1999 preisgegeben, auch wenn es aktuell unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise zum Prozess des Umdenkens kommt.

Staatsfinanzierung durch Staatsanleihen

In Deutschland, aber auch in der politischen Linken sind die Verfahren der Staatsfinanzierung durch das Begeben von Staatsanleihen weitgehend unbekannt. Staatsanleihen und ihre Tilgung werden ganz überwiegend aus der Sicht des privaten Haushalts zu beurteilen versucht. In der in Deutschland noch üblichen ordoliberalen Dogmatik werden Staatsanleihen im normativen Rahmen einer Tugendlehre des sparsamen, als nachhaltig bezeichneten Wirtschaftens bewertet. Um die tatsächlichen Prozesse der Geld- und Kreditschöpfung zu verstehen, muss die Geld- und Kreditschöpfung durch das zweistufige Bankensystem von Geschäfts- und Zentralbanken nachgezeichnet werden. Entgegen den Darstellungen in der Mehrheit der volkswirtschaftlichen Literatur und entgegen den landläufigen Vorurteilen, sind Banken keine »Intermediäre«, die Einlagen der Sparer als Kredite an Investoren weiterreichen, sondern sie schöpfen durch die Vergabe von Krediten Geld »aus dem Nichts«. Diese Kreditvergabe ist allerdings an be-

Michael Wendt ist Mitherausgeber von *Sozialismus.de*.

stimmte Bedingungen gebunden: einmal an die entsprechende Nachfrage nach Krediten und zweitens durch Bilanzierungsvorschriften und Mindestreserven der Geschäftsbanken bei ihrer Zentralbank.

Über dieses Verfahren der Kreditgewährung schöpfen die Geschäftsbanken Giral- oder Buchgeld. Werden die Kredite wieder getilgt, so werden die als Forderung auf der Aktivseite bilanzierten Kredite ersatzlos gestrichen. Auf der Passivseite der Bilanz werden sie als Fremdkapital gebucht und werden durch die Tilgung ebenso gestrichen. Die Geschäftsbanken führen Konten bei ihrer Zentralbank, auf die sie die Mindestreserven (z.Zt. 1%) der ausgereichten Kredite hinterlegen. Über diese Konten werden der Geld- und Kreditverkehr zwischen den Geschäftsbanken (Geldmarkt) und die Transaktionen zwischen Zentralbank und Geschäftsbanken abgewickelt.

Wenn die Geschäftsbanken zusätzliches Zentralbankgeld benötigen, nehmen sie bei ihrer Zentralbank – das sind die nationalen Notenbanken im System der europäischen Zentralbanken, also auch die Bundesbank – Kredite auf und hinterlegen dafür Sicherheiten. Zum großen Teil sind diese Sicherheiten Staatsanleihen, die als besonders sicher gelten, weil ein Staat mit eigener Zentralbank nicht insolvent werden kann. Das gilt auch für den Euroraum mit diesem System der europäischen Zentralbanken, das durch die EZB zusammengefasst wird. Durch die Banken zurückgezahltes Zentralbankgeld wird dann in den Konten der Zentralbank wieder gelöscht. Die Banken verfügen daher bei ihren Zentralbanken über Reserven.

Die Finanzagentur des Bundes be gibt diese Staatsanleihen auf dem *Primärmarkt*, indem sie diese an 36 deutsche und internationale Geschäftsbanken verkauft. Der Kaufpreis geht auf das Konto des Staates bei seiner Zentralbank. Die Geschäftsbanken bezahlen die Staatsanleihen mit den Reserven an Zentralbankgeld, die sie auf ihren Konten bei der EZB halten. Ein Teil der Staatsanleihen geht in den Handel mit dem Publikum (Privathaushalte, institutionelle Investoren). In den Medien



Karikatur: Economist

wird das durchgehend so dargestellt, als würden sich die Staaten direkt auf dem Finanzmarkt Geld besorgen. Auf diesen *sekundären Märkten* kauft die staatliche Finanzagentur im Auftrag des Bundes gerade nicht. Indirekt oder mittelbar finanziert die Zentralbank über den Umweg über die Geschäftsbanken einen Teil der Staatsausgaben. Eine direkte oder unmittelbare Staatsfinanzierung ist dem System der europäischen Zentralbanken in Art. 123 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise in der EU) untersagt. Insofern agiert die EZB mit den Ankäufen von Anleihen im Rahmen ihres geldpolitischen Mandats, wie dies der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 11.12.2018 festgestellt hatte. Staatsanleihen sind wichtig als sichere Anlagen für Versicherungen, Pensionskassen und -fonds sowie für Sparer. Staatsanleihen werden durch das Begeben neuer Staatsanleihen getilgt. Wir haben es also mit einer sich ständig revolvierenden Kreditaufnahme zu tun. Das wird aus der Sicht des Privathaushalts, der seine Schulden tilgen will, um geringere Zins- und Tilgungslasten zu haben, nicht verstanden. Ein Staat muss seine Schulden nur durch Tilgung verringern, wenn die Ausgaben für die Verzinsung der Staatsanleihen ein so hohes Maß erreichen, dass seine Investitionstätigkeit gefährdet wird.

Solange die Finanzierung über Staatsanleihen in nationaler Währung erfolgt, unterliegt sie nicht den Risiken

von Wechselkursschwankungen ausländischer Währungen. Eine objektive und quantitativ fixierbare Grenze der staatlichen Kreditaufnahme gibt es nicht. Allerdings spielt eine Rolle, wie hoch die Zinsen für Staatsanleihen an den Staatsausgaben insgesamt sind. Diese Grenze der Staatsverschuldung ist umso weiter weg, je niedriger das langfristige Zinsniveau ist. Eine weitere Grenze besteht in der Budgetbegrenzung, die beachtet werden muss, damit der Anstieg der durch Staatsanleihen finanzierten Staatsausgaben keine inflationären Impulse auslöst. Das ordoliberalen Argument, Staatsverschuldung belastet die nachfolgenden Generationen, ist aus ökonomischer Sicht haltlos. Der Staat hat nicht nur Schulden gemacht, sondern mit diesen Schulden zugleich Vermögen gebildet, einmal eine funktionierende öffentliche Infrastruktur, andererseits Vermögensansprüche an den Staat für die Halter von Staatsanleihen. Der Staat übergibt an die nachfolgenden Generationen daher sowohl materielle wie finanzielle Vermögenswerte. Die ordoliberale Kritik und die Kritik aus dem ökonomischen Alltagsverstand basieren auf einem Missverständnis. Sie versteht nicht, dass Geldvermögen und Schulden sich im Weltmaßstab spiegelbildlich entsprechen und sich zu Null saldieren. Geldvermögen ist nur möglich, wenn es Verschuldung gibt. Wenn gespart werden soll, erfordert das die Aufnahme von Krediten. Das kann nicht

getrennt und unterschiedlich so bewertet werden, dass Vermögensbildung als »gut« und Verschuldung als »schlecht« gilt. Diese Verwirrung entsteht, weil die Konten und Salden einer Gesamtwirtschaft wie die Konten eines Privathaushalts gesehen werden und der private Haushalt als Modell einer Gesamtwirtschaft missverstanden wird.

Auf der Ebene des Euroraums sind europäische Staatsanleihen oder Eurobonds notwendig, wenn der Euro auf den internationalen Kapital- und Gütermärkten eine alternative Währung zum US-\$ werden soll. Dafür müssen europäische Staatsanleihen für internationale Anleger zur Verfügung stehen. Nationale Staatsanleihen haben für diese Funktion kein ausreichendes Volumen, auch weil die deutsche Staatsverschuldung niedrig ist. Eurobonds sorgen für ein einheitliches Zinsniveau der in Euro begebenen Staatsanleihen der europäischen Länder und stabilisieren dadurch die Eurozone.

Das Urteil des BVerfG

In diesen geldpolitischen Zusammenhängen fungiert Geldpolitik grundsätzlich auch als Wirtschaftspolitik, weil sie über die Festsetzung des Leitzinssatzes die Inflation steuert und durch niedrige Renditen auf den Sekundärmärkten die Finanzierung der Nationalstaaten in der Währungsunion über Staatsanleihen sicherstellt. Der Vorwurf an die EZB, sie betreibe mit ihrer Geldpolitik zugleich Wirtschaftspolitik, zeigt, dass das BVerfG die Wirkungen der Geldpolitik auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge nicht versteht.

Das Urteil geht von zwei unterschiedlichen Verletzungen der deutschen Verfassung durch die EZB aus. Die erste richtet sich auch gegen den EuGH, der das PSPP legitimiert hatte. Das sei ein *Ultra-Vires-Akt*, also eine Entscheidung jenseits der dem EuGH zustehenden Rechte, eine Überschreitung der ihm erteilten begrenzten Einzelermächtigung. Diese Berufung auf einen *Ultra-Vires-Akt* ist eine Rechtskonstruktion des BVerfG, die durch das europäische Recht nicht gedeckt ist. Der EuGH hat bei der Beurteilung der Geldpolitik der EZB keine begrenzte Ein-

zelmächtigung, weil in Art. 88 des Grundgesetzes die Funktion der Bundesbank auf die EZB übertragen wurde und die Unabhängigkeit der EZB Teil des deutschen Verfassungsrechts ist. Auch der zweite Einwand ist eine juristische Konstruktion, weil der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für die Kompetenzabgrenzung zwischen europäischem Recht und dem Recht der Mitgliedstaaten ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, der wiederum der Auslegung bedarf. Wenn sowohl BVerfG wie EuGH ihn gegensätzlich auslegen, ist nichts gewonnen. Damit wird signalisiert, dass das BVerfG nicht akzeptiert, dass der EuGH die Zuständigkeit für die Anwendung des europäischen Rechts hat. Mit diesem Begriff wird versucht, die Intervention des BVerfG in europäisches Recht zu legitimieren.

Die wirtschaftspolitischen Einwände, die EZB greife mit ihrer Politik in die Wirtschafts- und Sozialpolitik ein, ist absurd. Die Geldpolitik hat immer Folgen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik eines Landes. Niedrige Zinsen für Staatsanleihen erhöhen den Spielraum der staatlichen Fiskalpolitik und ermöglichen staatlich finanzierte Sozialleistungen. Die Kritik des BVerfG zielt exakt auf diesen Punkt. Mit niedrigen Zinsen für Staatsanleihen würden notwendige Konsolidierungsmaßnahmen und Reformen bei den Staatsausgaben gehemmt. Zusätzlich weist das Gericht auf negative Auswirkungen der Geldpolitik auf die Aktien- und Immobilienmärkte, auf die Versicherungswirtschaft und auf die Sparer hin. Diese Effekte werden seit Jahren kontrovers diskutiert und bei ihrer Bewertung hat die EZB auch auf diese Risiken hingewiesen. Das makroökonomische Umfeld, in dem das BVerfG juristisch agiert, ist von den Richtern schlicht nicht verstanden worden und ihre Weisungen zielen auf eine Rückkehr zu einer monetaristischen Geldpolitik mit höheren Zinsen ungeachtet der enormen wirtschaftlichen Risiken, die damit verbunden sind. Sie kümmert es nicht, dass sie der Bundesbank keine Weisungen erteilen können, weil diese ein integraler Teil des Systems der Europäischen Zentralbanken geworden ist. Als »konservativen Bauernaufstand gegen die Realitäten der

modernen Geldpolitik« hat der britische Wirtschaftshistoriker Adam Tooze das historisch eingeordnet.

Viel Lärm um sehr wenig?

Es zeichnen sich bereits Folgen ab. EZB und auch EuGH werden sich, wie ihre aktuellen Stellungnahmen demonstrieren, unbeirrt zeigen und auch die Forderung des BVerfG nach der Darstellung der Verhältnismäßigkeit ihrer Entscheidungen ignorieren. Dafür spricht politisch, dass jedes auch nur formale Entgegenkommen alle Staaten, denen die Macht der europäischen Instanzen zu groß ist, wie Ungarn und Polen, ermutigen wird, auf die Grenzen der europäischen Institutionen und ihres Rechts zu pochen. Mit einem Nachgeben gegenüber dem BVerfG würden EZB und EuGH die sich bereits abzeichnende politische Erosion der EU zusätzlich verstärken. Deshalb wird auch ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesregierung diskutiert. Da auch von linker Seite eine Stärkung des nationalstaatlichen Rechts innerhalb der EU gefordert wird, weil Entscheidungen des EuGH, z.B. zum nationalen Streikrecht, als neoliberal kritisiert werden, zeigt, dass Teile der Linken die Kritik an EZB, EuGH oder an der neoliberal klassifizierten Konstruktion der EU mit ihrem unzureichend regulierten Binnenmarkt teilen. Sie unterstützen damit die konservative und rechtsradikale Kritik an der europäischen Integration und nekeynesianischen Geldpolitik der EZB, auch wenn das nicht beabsichtigt ist.

Da durch das Pandemic Emergency Programme (PEPP) die Käufe von Anleihen eine neue Begründung und eine neue Größenordnung bekommen haben und das BVerfG erklärt hat, dass sich sein Urteil zunächst auf das PSPP bezieht, wird der Streitgegenstand faktisch verschwinden, aber als PEPP latent schwelen. Diese Kontroverse fällt in eine Phase, in der die Empörung über die deutsche Politik in der Corona-Krise bereits groß ist. Da die EZB das BVerfG brüskieren muss, wird dieser Konflikt in Deutschland weiter ausgetragen werden.

Probelesen

Wenn diese Probe-Lektüre Sie davon überzeugen konnte, dass Sozialismus das Richtige für Sie mit fundierten Beiträgen zu den Themen

- Berliner Republik/Linke Alternativen
- Wirtschaft & Soziales/Forum Gewerkschaften
- Internationales/Krieg & Frieden
- Buchbesprechungen/Filmkritiken
- sowie zweimonatlich einem Supplement zu theoretischen oder historischen Grundsatzfragen

ist, sollten Sie gleich ein Abo bestellen (und eines der Bücher aus dem VSA: Verlag als Prämie auswählen). Wenn Sie weitere Argumente benötigen, nehmen Sie ein Probeabo (www.Sozialismus.de). Beides geht auch mit dem beigegefügtten Bestellschein (bitte auf eine Postkarte kleben oder faxen an 040/28 09 52 77-50)

Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum Preis von € 70,- (incl. Porto; Ausland: + € 20 Porto).
Ich möchte die Buchprämie Kapital 68er ABC

Ich abonniere Sozialismus ab Heft _____ zum verbilligten Preis von € 50,- (für Arbeitslose/Studenten).
Ich möchte die Buchprämie Kapital 68er ABC

Ich bestelle ein Sozialismus-Probeabo ab Heft _____
(3 Hefte zum Preis von € 14,-/Ausland € 19,-).

Bitte schicken Sie mir ein kostenloses Probeexemplar.

Name, Vorname

Straße

Plz, Ort

Datum, Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb einer Woche bei der Redaktion Sozialismus, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg, widerrufen kann. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Datum, 2. Unterschrift

Bitte als
Postkarte
freimachen

Antwort

Redaktion Sozialismus
Postfach 10 61 27
20042 Hamburg

Abo-Prämie

Eines dieser Bücher aus dem VSA: Verlag erhalten Sie, wenn Sie Sozialismus abonnieren oder uns eine/n neuen AbonnentIn nennen (nicht für Probeabo). Bitte auf der Bestellkarte ankreuzen!

Mehr zum Verlagsprogramm:
www.vsa-verlag.de

